

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/042/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 07.05.2014
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:17 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Behnke, Silke

Eggert, Maren

ab TOP 5

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

bis TOP 6

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 BA-SpT/T/368/2014
„Wohnbebauung Wiepkenhäger Straße“
7. Antrag auf Ratenzahlung des Sportvereins "Rot-Weiss" K-H/T/364/2014
8. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen K-AL/T/360/2014
9. Zuschuss an den Eigenbetrieb Abwasser Trinwillershagen K-H/T/362/2014
10. Entscheidung zu den Anträgen auf Freistellung anteiliger Abwassergebühren BA-DT/T/367/2014

11. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Christoph Nehmer für das Vorhaben Ersatzneubau einer Garage BA-BvH/T/365/2014

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen, Beratung und Entscheidung zum weiteren Verfahrensweg zur Reaktivierung der Schule
13. Auftragsvergabe für die Erneuerung des Gehweges in Wiepkenhagen
14. Angebote Straßengrabenreinigung Neuer Weg Bauhof/T/366/2014
15. Auftragsvergabe zum Neubau einer Zaunanlage auf dem Friedhofsgelände
16. Auftragsvergabe Anschaffung eines Rasenmähers für die Gemeinde Trinwillershagen

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
18. Gemeinsamer Grillabend zum Abschluss der Wahlperiode (Ort: Gaststätte "Zu den Linden", Trinwillershagen)
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Schwiedeps stellt mehrere Anfragen:

- Nachbesserung Baumstümpfe „alter“ Park-wurde gestern erledigt
- Instandsetzung Bushaltestelle bei der Schule- Herr Tahn sagt, dass die diese drei Tage nach der Instandsetzung kaputt gemacht worden ist.
- Umsetzung der Schaukästen in Wiepkenhagen und in Langenhanshagen
- Am Bahnhof in Langenhanshagen ist eine Bushaltestelle. Personen steigen aber auf gegenüberliegenden Straßenseite ein. Diese ist unbefestigt und soll geprüft werden. (Kontakt mit Straßenbaumt, wegen Kreisstraße „K3“)
- Mehrere Überhänge von Hecken und Sträuchern im Gemeindegebiet.

Herr Straube stellt den Antrag an die Gemeinde Trinwillershagen für eine finanzielle Unterstützung für die Reparatur des „Drehkreuzes“ (Spielgerät) auf dem Spielplatz der PITT. Herr Tahn sagt, dass die Eigentumsfrage geklärt sei und dass das nicht die Gemeinde Trinwillershagen ist, sondern dieses der Kirchengemeinde gehöre. Der Grundstückseigentümer trägt dafür die Verantwortung und ist in diesem Fall hierfür zuständig. Der Bürgermeister schlägt vor, dass über eine finanzielle Unterstützung im Ausschuss beraten werden soll.

Herr Huß fragt, wer verantwortlich für die Straßenumbenennungen in Neuenlütke ist. Herr Tahn sagt, dass dieses eine Forderung der Rechtsaufsicht ist. Weiterhin begründet Herr Tahn, dass keine gemeinsamen Straßennamen in einer Gemeinde zulässig sind.

Danach stellt Herr Huß eine Anfrage zu einem Beschluss der Gemeindevertretung zur Thematik „Abwasser“ aus dem letzten Jahr. Dieses wird von Herrn Tahn beantwortet.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Tahn beantragt folgende Änderungen:

- Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen ist ausgefallen, da die Feuerwehr nicht beschlussfähig war. Darum soll die Aufwandsentschädigung auch erst in der nächsten Gemeindevertreterversammlung behandelt werden, wenn auch die Mitgliederversammlung stattfand.
- Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung Wiepkenhäger Straße“.
- Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Anschaffung eines neuen Rasenmähers für die Gemeinde Trinwillershagen“.

Beschluss:

Die Gemeinde Trinwillershagen beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2014 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn informiert über folgend Themen:

- Am 14.05.2014 findet der nächste Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen statt. Thema wird die Vorbereitung des Partnerschaftstreffens vom 12.06.2014-15.06.2014 sein. Es gab am heutigen Tag Gespräche mit Herrn Heuser. Der Fördermittelantrag ist jetzt komplett.
- Grundstück ehem. Tankstelle- Ein Schreiben hierzu ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung solle ein Schreiben an den Grundstücksbesitzer senden.
- Durchgangstor/Steintor beim Tründelkernpark wurde gestern durch Herrn Zacharias geändert.
- Partnerschaftsbesuch im April 2014 in Polen war sehr gut. Herr Tahn bedankt sich bei allen, die dieses unterstützt haben.
- Anfrage liegt vor. Würdigung „freiwilliges Engagement“. Vorschläge können eingereicht werden.
- Antrag der Kinderkrippe auf Unterstützung von 200,00 €. (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Güteeinigung im Fall „Vermögensauseinandersetzung mit Ahrenshagen und Schlemmin. (Vergleich 25.000,00 € wurden akzeptiert.)
- Der Landesrechnungshof M-V hat von Herrn Dolderer einen Antrag erhalten. (siehe Anlage) Herr Dolata wird eine Antwort diesbezüglich anfertigen.
- Einladung Sitzung Chance/Natur am heutigen Tag.
- Übergabe Fördermittelbescheid für den Sportplatz am morgigen Tag durch den Wirtschaftsminister.
- Stand „Beteiligung an einem regionalen Tourismuskonzept“
- Abnahme Straße Dorfstraße in Wiepkenhagen am heutigen Tag
- Außerordentliche Einladung der Boddenland am morgigen Tag. (Thematik: Gerichtsurteile)
- Eingang mündliche Zusage für Fördermittel für Bauvorhaben Parkplatz Schule (östlich).
- Übergabe Angebote für Investitionen Gebäude Dr. Eska. (siehe Anlage) Investitionshöhe insgesamt: 8.306,00 €

zu 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnbebauung Wiepkenhäger Straße“ Vorlage: BA-SpT/T/368/2014

Herr Wagner vom Planungsbüro erläutert die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom 24.03. - 02.05.2014. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert.

Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.03.2014 beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung finden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind entsprechend § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Mit diesem Beschluss bekräftigt die Gemeinde allein den Planungswillen zu diesem Vorhaben.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Wiepkenhäger Straße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 sowie die zugehörige Begründung und der Umweltbericht übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Antrag auf Ratenzahlung des Sportvereins "Rot-Weiss"**
Vorlage: K-H/T/364/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Sanierung und Umbau der Sportstätte Trinwillershagen:

1. Umbau Schulsportplatz zum Rasenfußballplatz
2. Flutlichtanlage am Sportplatz und Ausstattung

Dieses Bauvorhaben wurde über den Vorhabensträger Sportverein „Rot-Weiss“ Trinwillershagen e.V. durchgeführt und abgeschlossen.

Die Maßnahmekosten mussten durch den Sportverein vorfinanziert werden, da die Fördermittel erst nach Abrechnung der Maßnahme ausgereicht wurden.

Hierdurch kam der Sportverein zwischenzeitlich in einen finanziellen Engpass.

Zur Realisierung dieser Maßnahme unterstützte die Gemeinde Trinwillershagen den Sportverein mit Zwischenfinanzierungen.

Nach Abrechnung der gesamten Maßnahme verbleibt ein offener Betrag von 5.240,36 €. Diesen Betrag möchte der Sportverein in Raten an die Gemeinde zurückzahlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Trinwillershagen stimmt einer zinsfreien Rückzahlung der noch offenen Finanzierungshilfe von 5.240,36 € in Raten zu.

Die Ratenzahlung erfolgt in 7 Monatsraten von 655,04 € und einer Schlußrate von 655,08 €, jeweils zum 15. des Monats.

Die Ratenzahlung beginnt am 15.05.2014 und endet zum 15.12.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen**
Vorlage: K-AL/T/360/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeindevertretung Trinwillershagen liegt der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen für das Jahr 2012 vor.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen für das Wirtschaftsjahr 2012 erstellt und eine Beurteilung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abgegeben.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 39.246,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben. **Er weist allerdings auf die Ausführungen im Prüfbericht hin, dass die zum 01.01.2012 vorgenommene Gebührenerhöhung auf 3,14 €/qm voraussichtlich nicht auskömmlich ist.**

Es wird empfohlen, dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen, Herrn Klaus-Dieter Tahn und der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trtinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2012 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter, Herrn Klaus-Dieter Tahn, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt darüber hinaus die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Zuschuss an den Eigenbetrieb Abwasser Trinwillershagen Vorlage: K-H/T/362/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen wurde am 09.08.2012 folgender Beschluss unter der Beschluß-Nr. K-AL/T/268/2012 gefaßt:

*„Die Gemeindevertretung beschließt eine Auszahlung auf das laufende Geschäftskonto des Eigenbetriebes Abwasser Trinwillershagen zur Deckung des Finanzdefizits. Die Zahlung in Höhe von 15.000 € wird zinslos gewährt und ist bis zum 31.12.2012 an die Gemeinde zurück zu zahlen.
Die Zuweisung wird Bestandteil des ersten Nachtragshaushalts 2012.“*

Begründung:

Die Betriebsführerin informierte am 06.07.2012 über ein Finanzdefizit auf dem laufenden Geschäftskonto des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Trinwillershagen.

Ein Betrag in Höhe von 15.000 € wurde vom Eigenbetrieb dringend benötigt, um eine ordentliche Betriebsführung aufrecht zu halten und aufgelaufene bzw. noch zu erwartende Rechnungen zu begleichen.

Die Zahlung in Höhe von 15.000 € war unaufschiebbar und wurde Bestandteil des ersten Nachtragshaushalts 2012 der Gemeinde.

Es war vereinbart, dass der Betrag zinslos zur Verfügung gestellt wird und bis zum 31.12.2012 vom Eigenbetrieb an die Gemeinde zurück zu zahlen ist.

Die Rückzahlung dieser Zuweisung konnte nicht zum vertraglich geregelten Zeitpunkt erfolgen, dementsprechend wurde mit Beschluss-Nr. K-AL/268/2012/1 eine Verlängerung des Rückzahlungstermins bis zum 30.06.2013, mit Beschluss-Nr. K-H/T/336/2013 eine erneute Verlängerung auf den 31.12.2013 und mit Beschluss-Nr. K-H/T/348/2013 eine Rückzahlung auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Nach aktuellem Stand der finanziellen Lage des Eigenbetriebes und nochmaliger Absprache mit der kaufmännischen Geschäftsführung des Eigenbetriebes über die Entwicklung der Finanzlage wird eine Rückzahlung der Zuweisung nicht möglich sein. Aus diesem Grund wird ein Verzicht auf Rückzahlung der Zuweisung vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Rückzahlung der 2012 gewährten Zuweisung in Höhe von 15.000 Euro zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Entscheidung zu den Anträgen auf Freistellung anteiliger Abwassergebühren
Vorlage: BA-DT/T/367/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herrn Dieter Horstmann, wohnhaft in der Ahrenshäger Straße 10 in 18320 Trinwillershagen beantragt die Absetzung von 419 m³ Trinkwasser bei der Abrechnung Schmutzwasser auf Grund eines Rohrschadens am Außenwasserhahn und Frau Ramona Herrmann, wohnhaft in der Wiepkenhäger Straße 18 beantragt die Absetzung von 194 m³ Trinkwasser bei der Abrechnung Schmutzwasser auf Grund eines Rohrschadens auf dem Grundstück.

Die vorgelegten Anträge und die Stellungnahmen der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland waren Gegenstand der Ausschusssitzung für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung am 15.04.2014. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Anträgen stattzugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen stimmt einer Absetzung, der durch die Boddenland ermittelten Kubikmeter, von nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangtes Trinkwasser (Rohrbruch hinter der Wasseruhr) gemäß der vorliegenden Anträge von Herrn Dieter Horstmann und Frau Ramona Herrmann zu. Die Boddenland wird mit der Rechnungskorrektur beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn Christoph Nehmer für das Vorhaben Ersatzneubau einer Garage
Vorlage: BA-BvH/T/365/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Christoph Nehmer

Mit Datum vom 31.03.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Christoph Nehmer, Altes Dorf 7, 18320 Trinwillershagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Trinwillershagen, Gemarkung Trinwillershagen, Flur 11, Flurstück 198 das Bauvorhaben Ersatzneubau einer Garage. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Ersatzneubau einer Garage - des Bauherrn

Christoph Nehmer, Altes Dorf 7, 18320 Trinwillershagen

für das Flurstück 198, Flur 11, Gemarkung Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Gemeinsamer Grillabend zum Abschluss der Wahlperiode (Ort: Gaststätte "Zu den Linden", Trinwillershagen)

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Tahn schließt die Gemeindevertretersitzung.

Klaus-Dieter Tahn
Bürgermeister
Datum/Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum/Unterschrift